

Spontane Kinderhüeti entlastet Eltern

Neue Serie «familienfreundliches Säuliamt»

Angebote für Familien gibt es im Knonauer Amt viele. Nur weiss man oft zu wenig darüber. Etwa, dass man ins Familienzentrum von Montag bis Freitag spontan, ohne Voranmeldung, Kinder zum liebevoll betreuten Spielen mit anderen Kindern bringen kann. Eine willkommene, niederschwellige Entlastung für viele Eltern.

VON REGULA ZELLWEGER

FAMILIENFREUNDLICH

Die Serie «Familienfreundliches Säuliamt» bietet Informationen und Tipps rund um lokale Angebote für Familien. Themen sind Freizeit, Gesundheit, Beratung und Betreuung. Danke für Tipps zu für Familien besonders interessanten Themen im Bezirk an: redaktion@affolteranzeiger.ch. (red.)



Was bedeutet «familienfreundlich»? Familienfreundlichkeit hat viele Facetten. Die Gemeinde Knonau macht es auf politischer Ebene vor: Im Dezember 2021 erhielt das Dorf als zweite Gemeinde im Kanton Zürich von Unicef Schweiz und Liechtenstein das Label «Kinderfreundliche Gemeinde». Damit zeigt Knonau den Willen, kinder- und jugendfreundliche Themen systematisch auf kommunaler Ebene zu verankern und setzt dabei auf eine umfassende Kinder- und Jugendpolitik, welche die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ins Zentrum rückt und auch die Schaffung von mehr kinder- und jugendgerechten Angeboten fördert – die letztlich eine Bedeutung für die ganze Familie haben können.

Auch in anderen Gemeinden machen sich Behörden, Institutionen und einzelne Personen für die Familienfreundlichkeit stark. Eine zentrale Rolle nimmt die Stadt Affoltern wahr, beispielsweise mit dem Familienzentrum, dem Familienclub, dem Bauspielplatz und dem regionalen Kinder- und Jugendhilfezentrum kjz des kantonalen Amtes für Jugend und Berufsberatung ajb. Auch andere Gemeinden verfügen über spezielle Angebote für Familien, engagierte Vereine unterstützen die Freizeitbeschäftigung und Privatpersonen realisieren familienzentrierte Ideen.

Die Gemeinden Mettmenstetten und Knonau etwa ermöglichen ihren Ein-

wohnern den Zugang zur App «parentu» und können damit eigene Events und News posten. «Parentu» informiert Eltern in 13 Sprachen und schickt wichtige Informationen via Pushnachrichten direkt auf das Smartphone der Eltern. Zugriff auf die Inhalte zum Thema frühkindliche Bildung, Erziehung und Gesundheit haben Eltern auch, wenn die eigene Gemeinde keine Lizenznehmerin ist. Ziel dieser Serie ist, über einzelne, zufällig ausgewählte Angebote für Familien zu informieren. Den Anfang macht das Familienzentrum Affoltern mit dem Kinderhüte-Angebot.

Spontane «Kinderhüeti»

Die meisten Mütter kennen Situationen, in denen sie froh wären, ihre Kinder ein paar Stunden in liebevolle Obhut geben zu können. Gründe gibt es viele: Die Grosseltern fallen mit der Enkelbetreuung aus, man muss zum Arzt oder zum Coiffeur, man möchte in Ruhe eine Arbeit erledigen, die konstante Konzentration erfordert, man will mal ungestört einkaufen oder sich in Ruhe Zeit mit dem Partner nehmen. Es geht absolut nicht darum, Kinder von sechs Monaten bis fünf Jahre abzuschieben. Meist macht es den Kindern Spass, zusammen mit geschulten Betreuerinnen neue Spielsachen auszuprobieren und in liebevoll eingerichteten Räumen oder im



Während Nicole Boller für das Familienzentrum arbeitet, lieben es ihre beiden Kinder, in der Kinderhüeti mit anderen Kindern zu spielen, zu basteln und auch gemeinsam Zvieri zu essen. (Bild Regula Zellweger)

geschützten, eingezäunten Abenteuergarten mit anderen Kindern zu spielen.

Kinder aus unterschiedlichen Kulturen lernen hier beispielsweise auch spielerisch Sprüche und Lieder im Dialekt. Geöffnet ist die Kinderhüeti täglich von 14 bis 17 Uhr. Die gleichen Öffnungszeiten hat auch das Kafi Lollipop, wo Mütter plaudern oder lesen, während die Kinder drinnen oder draussen spielen.

Niederschwelliges Angebot

Nicole Boller ist Co-Betriebsleiterin intern. Sie lobt das Arbeitsklima und schätzt, dass der Verein politisch und konfessionell neutral ist. Hier treffen sich Familien, Eltern und Erziehende sowie Kinder aller sozialen und kulturellen Schichten. Zugang zu den Ange-

boten haben Kinder und ihre Bezugspersonen aus dem ganzen Knonauer Amt und Interessierte aus umliegenden Gemeinden.

Ein besonders attraktives Angebot findet Nicole Boller die Abendhüeti, die Eltern unbelasteten Ausgang, Partnerzeit, ermöglicht. Sie meint: «Das wohlige Gefühl, wenn man in der Lounge vom Kafi Lollipop sitzt, einen Cappuccino trinkt und dabei zusieht, wie die Kinder im Bädli und im Sandkasten mit anderen Kindern spielen, ist einfach unbezahlbar. Das Familienzentrum ist ein offener Begegnungsort, wo alle herzlich willkommen sind. Wie das afrikanische Sprichwort sagt: Um ein Kind aufzuziehen, braucht es ein ganzes Dorf. Deshalb werden zwischenmenschliche Beziehungen im Familienzentrum mit den Angeboten gepflegt, gefördert und gelebt.»

Angebote des Familienzentrums Affoltern

- Kinderhüeti
- Spielgruppe
- Kafi Lollipop
- Play & Dine
- Baby- und Knirpsentreff
- Coffee Mornings
- Mittagessen
- Diverse Kurse
- Sprachliche Frühförderung
- Raumvermietung
- Flohmarkt
- Sprachenkafi Spanisch
- Elki-Singen

Weitere Informationen unter familienzentrum-bezirk-affoltern.ch.

ZWISCHEN-RUF

Zornesfalten

Es täuscht, ich bin gar nicht nervös
Ich schau nur meistens etwas böse
wegen meiner Zornesfalten
Blöd, wie die sich so verhalten

Wie gut, dass meine Tochter Rosi
Ärztin ist, ein Hauttyp-Profi
Mit einer Nadel sticht sie rein
fünfmal – herrje, tut weh
Doch was sein muss
das muss sein

Und siehe da, nach ein, zwei Wochen
haben die Falten sich verkrochen
Oh, wie seh ich aus – entspannt
Danke und Kuss – wir sind ja verwandt

Und – falls Sie noch Fragen haben
muss ich Ihnen deutlich sagen:
Botox – das gilt nicht für Männer
Nein, nein und noch mal nein
Männer dürfen faltenreich sein

Ute Ruf

KORREKT

Schulhausabwart verabschiedet

An der Gemeindeversammlung vom 1. Juni in Stallikon wurde Schulhausabwart Betschart nach 34 Jahren im Amt in den Ruhestand verabschiedet. Allerdings heisst er mit Vorname Franz und nicht Frank, wie im «Anzeiger» vom 3. Juni irrtümlich zu lesen war. Wir bitten um Entschuldigung. (red.)

Warum der «Cannonrun 3000» ein abruptes Ende fand

Bezirksgericht Affoltern: Je zwölf Monate auf Bewährung für zwei Raser aus England

Im Rahmen des «Cannonrun 3000» haben zwei Engländer die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf dem Nordring, im Üetliberg- und Isisbergtunnel massiv überschritten und zudem andere Verkehrsvorschriften missachtet.

VON WERNER SCHNEITER

Zwei der drei angeklagten Briten mussten sich Ende März vor Bezirksgericht Affoltern verantworten. Sowohl der 53-Jährige als auch der vier Jahre Jüngere sind Firmen-Direktoren. Zusammen mit einem weiteren Kollegen (separates Verfahren) beteiligten sie sich am «Cannonrun 3000», der in diesem Fall an Pfingsten 2017 in Grossbritannien gestartet wurde und von insgesamt gegen 40 Fahrzeughaltern bestritten wurde. Monaco, das Ziel der pfeilschnellen Reise, erreichten die drei Raser nicht, weil sie auf der A4 von der Polizei gestoppt werden konnten.

Die Lenker der Nissan GT-R wollten gemäss Anklageschrift unbedingt als Gruppe zusammenbleiben. Sie missachteten zulässige Geschwindigkeiten, Abstandsvorschriften und weitere Verkehrsregeln, unter anderem durch Befahren von Sperrflächen und Spurwechsel ohne Blinken «in äusserst gravierender Weise», hält die Staatsanwaltschaft fest und spricht von hochriskanter Fahrweise. Die Rede ist von

Geschwindigkeiten bis zu 188 km/h und Abständen von weniger als einer Sekunde.

«Mein Leben ist ruiniert»

Für die Ertrappten mit schweren Folgen: Fast drei Monate verbrachten die Angeklagten in Untersuchungshaft in der Schweiz – eine Massnahme, die beide hart getroffen hat, wie sie vor Bezirksgericht einräumten. «Ich habe nie verstanden, dass ich so lange ins Gefängnis musste. Mein Leben ist ruiniert», sagte der eine unter Tränen. Der andere klagte über verlorene Geschäftsaufträge, von Schlaf- und psychischen Problemen.

Mit ihren Argumenten hatten sie angesichts der Videoaufnahmen einen schweren Stand vor Gericht. Sie versuchten, die Schwere ihrer Vergehen zu relativieren – auch mit der Frage, weshalb sie von der Polizei fast eine halbe Stunde verfolgt wurden, ohne gestoppt zu werden. Im Weiteren sei das Verkehrsaufkommen nicht gross gewesen, man habe niemanden in Gefahr gebracht und sei sicher unterwegs gewesen. Funkkontakt, um als Gruppe zusammenzubleiben, habe es nicht gegeben. Der Staatsanwalt sprach von Risikobereitschaft und sieht in den Vergehen vorsätzliches Handeln, derweil die Verteidigung die Nichtberücksichtigung von «diversen Sicherheitsabzügen» monierten.

Einer der Angeklagten sprach von einem Schaden in der Höhe von 11 000 Pfund, der angeblich durch die Überbelastung des Autos im Rahmen eines Tests durch die Behörden in Dübendorf entstanden sein soll, weshalb ihm die Kosten nach den Worten seines Anwalts zu ersetzen sind. Laut Gericht muss das auf dem Zivilweg eingefordert werden.

Unter den Anträgen der Staatsanwaltschaft

Die Verteidiger stellten drei Gutachten des Forensischen Instituts infrage, deren Unverwertbarkeit sogar von der Staatsanwaltschaft bestätigt worden sei. Der Staatsanwalt forderte ein Nachtragsgutachten mit weiteren Details.

Der eine Verteidiger plädierte für einfache und grobe Verletzung von Verkehrsregeln (wegen Tempoüberschreitungen und wegen zu geringen Abstands beim Spurwechsel) und eine bedingte Geldstrafe von höchstens 10 Tagessätzen à 30 Franken und die Entbindung von sämtlichen Kosten. Ausserdem sei seinem Mandanten eine Entschädigung von mindestens 17 700 Franken beziehungsweise 21 800 Franken zuzusprechen sowie eine Genugtuung von mindestens 19 300 Franken.

Für den anderen Beschuldigten verlangt der Verteidiger einen Freispruch, für erstandene Haft 300 Franken pro Tag sowie eine Entschädigung von 5000 Franken wegen Rechtsverzögerung.

Sämtliche Kosten seien aus der Staatskasse zu berappen.

Seit dem 12. Mai 2022 liegen nun die Urteile des Bezirksgerichts Affoltern vor: Die beiden Raser erhalten je zwölf Monate Gefängnis auf Bewährung – drei weniger als von der Staatsanwaltschaft gefordert. Dies bei einer Probezeit von je zwei Jahren. Verurteilt wurden sie wegen qualifizierter grober Verletzung von Verkehrsregeln. Je 89 Tage sind durch U-Haft erstanden. Für beide Verurteilte verbleiben Kosten von je knapp 20 000 Franken. Die Kosten der beiden Verteidiger von gesamthaft fast 90 000 Franken gehen zulasten der Staatskasse.

Berufung wahrscheinlich

Die beiden Verteidiger haben noch nicht entschieden, ob sie gegen die Urteile Berufung beim Obergericht einlegen werden. «Wir müssen hier erst das schriftlich begründete Urteil abwarten, tendieren aber auf eine Berufung», sagt Dr. iur. Christophe Bertisch von der Kanzlei Bertisch Kreuzmann, Zürich – dies wohl auch mit Blick auf den von National- und Ständerat entschärften «Raser-Artikel». Klar ist hingegen: Die Staatsanwaltschaft verzichtet auf einen Weiterzug des Urteils, wie Dr. iur. Jürg Boll gegenüber dem «Anzeiger» bestätigt.

Urteile DG 210 005 und DG 210 006, noch nicht rechtskräftig.